



Wenn Sie **türkischer Staatsangehöriger und Berufskraftfahrer im Dienst eines Arbeitgebers in der Türkei** sind, benötigen Sie bei Transportfahrten nach Deutschland für den in der Regel nur wenige Tage dauernden Aufenthalt in Deutschland kein Visum. Es besteht Visumbefreiung. Für den Landtransit durch andere Schengenstaaten nach Deutschland benötigen Sie dagegen ein Schengenvisum. Zuständig für die Ausstellung des Visums ist der Schengenstaat, in dessen Gebiet die erste Einreise erfolgt. Dies dürfte regelmäßig Ungarn oder Slowenien sein.

Aus diesem Grund besteht zwischen Deutschland und Ungarn sowie zwischen Deutschland und Slowenien eine Vereinbarung, dass Deutschland die erforderlichen Transitvisa vertretungsweise für Ungarn und Slowenien ausstellen darf. Der Antrag erfolgt somit bei der deutschen Visastelle.

Bitte lesen Sie unbedingt auch unser Infoblatt Nr. 3. Türkische Berufskraftfahrer benötigen für einen Antrag auf ein Transitvisum folgende Unterlagen. Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular sowie Erklärung nach § 54 Aufenthaltsgesetz
- Reisepass (siehe Infoblatt Nr. 3)
- Je 1 Kopie Ihrer Vorvisa, die innerhalb der vergangenen 3 Jahre gültig waren bzw. sind
- 1 Passfoto (siehe Infoblatt Nr. 3)
- Reisekrankenversicherung (siehe Infoblatt Nr. 3)
- Visumgebühr (siehe Infoblatt Nr. 3)
- Führerschein und internationaler Führerschein („Beynelminel ehliyet“)
- SGK-Eintrittsbestätigung und Aufstellung über die bisher insgesamt erreichten SGK-Zeiten („SGK Giriş“ und „Hizmet dökümü“), www.sgk.gov.tr
- Nachweis des Eintrags der türkischen Firma in das Handelsregister der Handelskammer (in Kopie, nicht älter als 6 Monate) („Ticaret veya Sanayi Odası Sicil Kayıt Süreti“)
- C2-Befähigungsnachweis (Ausfuhrgenehmigung)
- Fahrerliste der Spedition
- Schreiben des Arbeitgebers in der Türkei mit
 - Bestätigung des Arbeitsverhältnisses
 - Erklärung zur Übernahme der Kosten des Aufenthalts
- Schreiben der deutschen Firma (Vertragspartner) mit
 - Anschrift und Telefonnummer
 - Bestätigung des Auftrags

Wenn Sie als Berufskraftfahrer für einen Arbeitgeber in der Türkei arbeiten und eine **andere Staatsangehörigkeit** besitzen, müssen Sie ein Schengenvisum beantragen. Zuständig für die Erteilung ist die deutsche Visastelle, wenn Ihr Hauptreiseziel Deutschland ist. Sollten Sie ein Jahresvisum beantragen wollen, fügen Sie Ihrem Antrag bitte zusätzlich bei:

- Belehrung über den maximalen Aufenthalt von 3 Monaten (Formular Nr. 94)
- Erklärung über die im letzten Visumzeitraum durchgeführten Fahrten (Formular Nr. 95)